



GEMEINDE WERPELOH
Der Bürgermeister

Werpeloh, 26.06.2024

Bekanntmachung

Ankündigung einer Einziehung gemäß § 8 Abs. 2 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG)

Es ist beabsichtigt, ein Teilstück des in der Gemarkung Werpeloh, Gemeinde Werpeloh, Landkreis Emsland gelegenen Weges „Am Brunenhövel“

Flur 10, Flurstück 22/2

(siehe beiliegenden Lageplan – grün) einzuziehen.

Die Einziehung soll erfolgen aufgrund des Beschlusses des Rates der Gemeinde Werpeloh vom 20. März 2024.

Das Vorhaben wird gemäß § 8 Abs. 2 NStrG in der Fassung vom 24. September 1980 (Nds. GVBl. S. 359), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. November 2004 (Nds. GVBl. S. 406) hiermit bekannt gegeben.

Die Unterlagen zur Einziehung des Weges und der Inhalt der Bekanntmachung werden gemäß § 8 Abs. 2 NStrG in der Zeit vom

04.07.2024 bis einschließlich 04.10.2024

im Internet unter <https://www.soegel.de/oeffentliche-bekanntmachungen/> veröffentlicht.

Ebenso weise ich darauf hin, dass die Unterlagen zur Einziehung des Weges in der Zeit vom

04.07.2024 bis einschließlich 04.10.2024

(Montag bis Donnerstag 8:00 Uhr bis 16:30 Uhr
und Freitag 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr)

bei der Samtgemeindeverwaltung Sögel, Flur I. Obergeschoss, Ludmillenhof, 49751 Sögel sowie in der Gemeindeverwaltung Werpeloh, Am Brink 6, 49751 Werpeloh zu den dortigen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich ausliegen.

./2

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zur Ankündigung der Einziehung abgegeben werden.

Ich weise darauf hin, dass Stellungnahmen elektronisch per Mail an bauwesen@soegel.de übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben werden können.

Nach dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zur Einziehung unberücksichtigt bleiben.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Sievers
Gemeindedirektor